

Asklepios Klinikum Uckermark • Am Klinikum 1 • 16303 Schwedt/Oder

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
z. Hd. der Vorstände
Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam

EINGEGANGEN

30. Mai 2022
A/G
.....

**Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universitätsmedizin Greifswald**

**Clinical Training Program
Pommersche Medizinische Universität Stettin**

Geschäftsführung
Ulrich Gnauck

Am Klinikum 1
16303 Schwedt/Oder
Tel.: +49 3332 53-3100
Fax: +49 3332 53-3109
E-Mail: gf.schwedt@asklepios.com
www.asklepios.com/schwedt

23.05.2022

Sehr geehrter Herr Jacob,

ich bitte Sie, dieses Schreiben an die Vorstandsmitglieder der Krankenhausgesellschaft weiterzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg hat für die Notaufnahme in Brandenburg eine Regelung für sich gefunden, die uns massiv benachteiligt und im Endeffekt sogar schädigt. Sie kennen die Regelungen zur Sachkostenerstattung und auch zur Fallzusammenführung. Die Kassenärztliche Vereinigung betrachtet die Notaufnahme eines Krankenhauses mit vielen Abteilungen als eine Arztpraxis, indem Sie nach Ihren eigenen Abrechnungsregeln abrechnet:

1. Den Fall nur einmal im Quartal zur Abrechnung kommen lassen, egal, ob der Patient mehrere Hilfeleistungen in der Notaufnahme in Anspruch nimmt oder nicht.
2. Für die Sachkosten erhalten wir eine Sprechstundenpauschale, die nur als Witz zu bezeichnen ist.

Mit beiden Vorgängen benachteiligt die Kassenärztliche Vereinigung die Krankenhäuser massiv, denn:

1. Selbstverständlich können im Kassenärztlichen Bereich eine Allgemein Chirurgie und eine Gynäkologie den Fall jeder einzeln abrechnen. Auch in der KV Notfallsprechstunde bekommen die Ärzte jeden Fall bezahlt. Uns Krankenhäusern wird das verwehrt.

2. Es gibt eine Sprechstundenbedarfsverordnungsregelung, die ganz klar bestimmt, was Sprechstundenbedarf ist und nicht 2,50 Euro. Hier habe ich Herrn Jacob mehrfach gebeten, sich der Sache anzunehmen, ggf. diese Vereinbarung zu kündigen bzw. rechtlich dagegen vorzugehen. Leider ist bis zum heutigen Tag in diese Richtung nichts Erkennbares geschehen. Nach wie vor erleben wir eine diskriminierende Haltung der Kassenärztlichen Vereinigung, die meines Erachtens eine nicht sachgerechte



Seite 2/2

Benachteiligung der Krankenhäuser bedeutet.

Wie will der Vorstand der Krankenhausgesellschaft weiter mit diesem Fakt umgehen? Es ist nicht einzusehen, dass wir als Krankenhäuser auf der einen Seite von allen möglichen öffentlichen Vertretern geprügelt werden für die Situation der ambulanten Notaufnahme und die Inanspruchnahme, auf der anderen Seite gleichzeitig unsere erbrachte Leistung, wenn wir dann ambulant behandeln, so diskreditiert wird.

Ein weiteres Schmanckerle, was ebenfalls noch nicht geklärt ist: Wenn wir vorstationäre Behandlung abrechnen, die Krankenkassen stellen das Monate später fest, haben wir keine Chance, diese Bereiche wieder als ambulante Behandlung umzuwandeln, u. a. führt das neue BSG-Urteil ja dazu, dass wir Notfallbehandlungen mit Reanimationsteams u. dgl. nunmehr als ambulante Behandlung abrechnen sollen – für 19,22 Euro als Beispiel. Hier schaut die Deutsche Krankenhausgesellschaft zu. Ein Proteststurm findet nicht statt. Ich gehe davon aus, dass die Verbände diese Maßnahme damit akzeptieren und akzeptieren, dass wir ggf. bei Hubschrauber-Notfallanlandungen ein Team mit bis zu 10 Leuten hinstellen und dafür eben die notfallambulante Behandlung bekommen.

Alles in allem fehlt mir das erkennbare Bemühen, die Dinge in unserem Sinn zu regeln. (Wir wollen keine Sonderbehandlung, sondern nur Fairness und wir sind nun mal keine Praxis)

Sollte die LKB zur Entscheidung kommen, dies Thema ist unwichtig, dann bitte ich auch um Mitteilung, wie wir aus dem System herauskommen, Die Asklepios Klinik Uckermark hat nie den Antrag auf Erteilung einer KV Nummer gestellt, gerne würden wir diese dann zurückgeben und auf DKGNT oder GOÄ –Basis abrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Gnauck
Geschäftsführer